



# Gemeinde Burgdorf

Der Bürgermeister  
IV / Lü

Burgdorf, den 13.09.2017

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Burgdorf</b>	<b>DS Nr.: X/008 (Bu)</b> AMT IV Innere Dienste / Servicebereich Sachbearbeiter/in: Ingo Lüer			
<b>Antrag der Gemeinde Burgdorf zur Trasse der Stromtransportleitung 380kV Wahle-Mecklar</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Verwaltungsausschuss Burgdorf	20.09.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	1
Gemeinderat Burgdorf	20.09.2017	öffentlich	Entscheidung	2

## Antrag:

An die TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth wird im Genehmigungsverfahren 380kV-Leitung Wahle – Mecklar folgender Antrag gestellt:

Der Rat der Gemeinde Burgdorf beantragt, die hier bekannten ursprünglichen Planungen des Trassenverlaufes der 380kV-Leitung Wahle–Mecklar in die erforderlichen Genehmigungsverfahren einzubringen und nach erfolgter Genehmigung umzusetzen.

Wesentlich geänderte Planungen, die das Gebiet der Gemeinde Burgdorf noch mehr belasten, als es ohnehin schon durch die bestehenden Planungen der Fall ist, werden vom Rat der Gemeinde Burgdorf entschieden abgelehnt.

## Begründung:

Geänderte Trassenverläufe der 380 KV Erdkabelstrecke Wahle -Mecklar

Hier: Antrag des Rates der Gemeinde Burgdorf zu möglichen Änderungen der Trassenführung – Vorschlag der TenneT gegenüber der Feldinteressentschaft Berel vom 16.08.2017 - Vor einigen Wochen hat es im Bereich der Gemeinde Burgdorf Überlegungen zu geänderten Trassenverläufen der 380kV Erdkabelstrecke Wahle-Mecklar gegeben.

Insbesondere gab es gegenüber der Feldinteressentschaft Berel am 16.08.2017 die Vorstellung eines alternativen Trassenverlaufes, welcher aus Sicht des Rates der

Gemeinde Burgdorf nicht akzeptabel ist.

Dieser Vorschlag führt zu einer aus Sicht der Gemeinde Burgdorf erheblichen Verkürzung der Erdverkabelung der Leitung und damit zu erheblichen bisher nicht absehbaren Belastungen für die Bürger der Gemeinde Burgdorf, insbesondere für die Ortschaft Berel, die direkt von den Planungen betroffen ist. Vornehmlich das Landschaftsbild in der Gemeinde Burgdorf ist von diesen Planungen erheblich betroffen. Weitere Beeinträchtigungen des Gemeindegebietes sind ohne weitere Untersuchungen nicht abschließend quantifizierbar, sind aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorhanden.

Inwieweit dies Auswirkungen auf das für die Erdverkabelung erforderliche Planfeststellungsverfahren hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend absehbar, diese dürften jedoch nach einer überschlägigen Prüfung erheblich sein. Es ist daher aus Sicht der Gemeinde Burgdorf nahezu fahrlässig im Hinblick auf eine zügige Abwicklung des Genehmigungsverfahrens für eine Erdverkabelung auf dem Gebiet der Gemeinde Burgdorf alternative Trassenvorschläge ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Allein schon deswegen wird der angedachte Trassenverlauf, bzw. weitere wesentliche Änderungen des Trassenverlaufes von hier aus ausdrücklich abgelehnt.

Der Rat der Gemeinde Burgdorf hält eine zügige Umsetzung der Energiewende für zwingend erforderlich. Genauso zwingend ist es jedoch, dabei die Akzeptanz der betroffenen Gemeinden und deren Bevölkerung zu erlangen. Dies ist für das Gebiet der Gemeinde Burgdorf in weiten Teilen durch die bisher vorliegende geplante Erdverkabelung der 380kV Leitung Wahle-Mecklar der Fall.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

KEINE